



BUDGETGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 03. Dezember 2018, 19:00 Uhr, Mehrzweckhalle 4532 Feldbrunnen - St. Niklaus

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin	Anita Panzer
Protokoll:	Gemeindeschreiberin	Karin Weibel
Anwesend:	Stimmberechtigte	63
	Nicht Stimmberechtigte / Gäste:	3
	Finanzverwalterin	Isabella Howald
	Vertreterin az-medien	Lea Bleuer-Reimann
Stimmzähler:	Linker Block:	Rolf Steiner
	Rechter Block inkl. Präsidialtisch:	René Deck
Entschuldigt	Diverse	nicht namentlich erwähnt

Traktanden

Nr.	Traktandum
0.	Begrüssung der Gemeindepräsidentin
1.	Neue Vorhaben im Budget der Investitionsrechnung 2018; Kreditanträge a) Planungskredit Sanierung Schulhaus b) Anschaffung Schülerpulte und -stühle
2.	Steuersätze 2019 a) für natürliche Personen: 72 Prozent b) für juristische Personen: 62 Prozent
3.	Budget Gesamtrechnung 2019 a) Erfolgsrechnung 2019 b) Investitionsrechnung 2019 c) Spezialfinanzierungen 2019
4.	Reglemente a) Baureglement b) Reglement zum Planungsausgleich
5.	Verschiedenes und Mitteilungen

Protokoll

Begrüssung der Gemeindepräsidentin Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung zum Budget 2019 und weiteren Traktanden: In der Broschüre wurde bereits geschrieben, dass der GR über die beantragte Erhöhung des Steuerfusses von 65 auf 72 Prozent nicht glücklich ist. Dazu später mehr, denn es gibt auch ganz viele Dinge, die erfreulich sind: Das wiedereröffnete Restaurant Buchser Bar und Chuchi findet sehr grossen Anklang. Die Leute loben das Interieur, das Ambiente, die Bedienung und vor allem auch das gute Essen. Es gibt Abende, da ist kein freier Tisch mehr zu finden. Man sieht sowohl einheimische wie auch auswärtige Gesichter. Hoffentlich geht es nach dem geglückten Start genauso weiter.



Ein herzliches Dankeschön allen, die sich dafür stark gemacht und eingesetzt haben und ganz wichtig, das Restaurant auch weiterhin besuchen.

Daniela Ryf ist zum vierten Mal in Folge Iron Man Weltmeisterin geworden!
Als sie zurückkehrte, hätte ihr die Gemeinde gerne einen Empfang bereitet, aber sie ist jetzt eine gefragte Frau und hat bisher keine Zeit gefunden. Vielleicht ergibt es sich noch, dass mit ihr angestossen werden kann.

Der Flyer in Bezug auf die Adventsfensteraktion ist verteilt. Die ersten zwei Fenster sind bereits eröffnet. Alle 24 Fenster sind vergeben und überall wird sogar ein Apéro geboten. Genügend Gelegenheiten also, sich im Dorf zu begehen.

Die Gemeindepräsidentin freut sich sehr daran, wie lebendig das Dorf ist: Adventsfenster, Dorf- und Quartierfeste, Fasnacht, Brunches, Apéros, Dorfschiessen, Kürbissuppen Essen, 1.-August, Schulfeste, Ausflug für Senioren, Mittagstische, Lottomatches, Theater usw.
An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle, die sich für ein lebendiges Feldbrunnen-St. Niklaus einsetzen.

Zu den Formalien der Gemeindeversammlung:

Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung und die Informationen konnten dem gelben Heft (Einladungsbroschüre) entnommen werden. Weitere Hefte liegen auf.

Anita Panzer begrüsst am Präsidialtisch den vollzähligen Gemeinderat, die Finanzverwalterin Isabella Howald und die Gemeindeschreiberin Karin Weibel.

Des Weiteren begrüsst sie Theo Schnider, Präsident der Ortsplanungskommission, welcher kurz über die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision berichten wird und Rocco Zaccone von Salt Mobile AG, welcher allerdings noch nicht eingetroffen ist. Er wird über das Gesuch zum Stellen einer Handyantenne informieren. So werde von diesem Vorhaben aus erster Hand berichtet und sie sei gespannt auf die Rückmeldungen aus der Versammlung.
Zum Schluss begrüsst Anita Panzer auch Lea Bleuer-Reimann von der Solothurner Zeitung und dankt für ihr Interesse.

Wahl der Stimmzähler:

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind und bei unserer Gemeinde und nicht anderswo im Stimmregister eingetragen sind.

Als Stimmzähler schlägt die Gemeindepräsidentin für den linken Block Rolf Steiner und für den rechten Block, inklusive Präsidialtisch, René Deck vor.

Ohne Gegenvorschlag werden Rolf Steiner und René Deck per Akklamation als Stimmzähler gewählt.

Festhalten der Anzahl anwesender Stimmberechtigter:

Nicht Stimmberechtigte und Gäste: Isabella Howald, Rocco Zaccone, Lea Bleuer-Reimann

Stimmberechtigte linker Block: 33

Stimmberechtigte rechter Block inkl. Präsidialtisch: 30

Total: 63

Absolutes Mehr: 32

Bereinigung Traktandenliste:

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass die Einladung nach §11 GO rechtzeitig und vollständig im offiziellen Publikationsorgan Azeiger publiziert (22. November 2018) und auch verschickt wurde. Die Unterlagen sind ausserdem im Gemeindebüro aufgelegt und konnten auf der Website heruntergeladen werden.

Zudem erinnert sie, dass die Protokolle der Gemeindeversammlungen jeweils einen Monat nach der Gemeindeversammlung im Gemeindebüro einen Monat lang aufliegen und auf der Website aufgeschaltet werden. Während dieser Zeit können Änderungswünsche eingebracht werden. Das Protokoll wird vom Gemeinderat verabschiedet.



	<p>Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 28. Mai 2018 wurde am 20.08.2018 vom Gemeinderat genehmigt, nachdem keine Änderungswünsche eingegangen waren.</p> <p>Es gibt keine Wortbegehren.</p> <p>Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass die Traktandenliste somit stillschweigend genehmigt ist.</p>
1.	<p>Neue Vorhaben im Budget der Investitionsrechnung 2018; Kreditanträge</p> <p>a) Planungskredit Sanierung Schulhaus Als erstes wird über den Planungskredit zur Sanierung des Schulhauses von 50'000 Franken abgestimmt. Die Gemeindepräsidentin führt aus:</p> <p>Die Schulanlage von Feldbrunnen-St. Niklaus wurde im Jahr 1959/60 erstellt und in mehreren Etappen über die Jahre erweitert. 1976/77 wurde die neue Turnhalle gebaut. Kürzlich erhielt Anita Panzer einen Brief von Roland Simonet, der heute in Lohn-Ammannsegg wohnt. Als vor ein paar Wochen in der Solothurner Zeitung über das Sanierungsprojekt und den Planungskredit berichtet wurde, erinnerte er sich offenbar an die Einweihungsfeier der Turnhalle, welche er zusammen mit dem damaligen Gemeindepräsidenten Peter Flury organisierte und durchführte. Er hat div. Unterlagen von damals geschickt, so z. B. Zeitungsberichte oder die Schlussabrechnung der Feier. Die Anwesenden haben nach der Versammlung die Möglichkeit darin zu schmökern.</p> <p>Das Schulhaus und auch die Turnhalle sind in die Jahre gekommen, die Bauten sind typische «Kinder ihrer Zeit». Aufgrund der unkompakten und komplexen Bauweise liess sich die Schulanlage nie sinnvoll einer energetischen Sanierung unterziehen. Entsprechend galt es bis anhin immer, sich auf pragmatische Weise auf die dringend notwendigen Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten zu beschränken. Der Gebrauchswert des Gebäudes sollte erhalten werden, aber mehr nicht. Dort, wo mit geringem Aufwand möglich, wurden der Energieverbrauch gesenkt und schadhafte Stellen bereinigt.</p> <p>Seit Jahren wird allerdings davon gesprochen, dass eine Gesamtsanierung, es wurde mancherorts sogar von Neubau gesprochen, in Angriff genommen werden muss. Die wieder steigenden Schülerzahlen und der Lehrplan 21 haben die Situation mit anderen Lernformen und erhöhtem Schulraumbedarf verschärft. Es wurde entschieden, das heisse Eisen anzupacken. In ersten Schritten geht es um folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none">• Überprüfung und Beurteilung der gesamten Schulanlage mit Unterstützung durch entsprechende Fachplaner (Wasser, Abwasser, Heizung, Lüftung, elektrische Installationen, sanitäre Anlagen usw.), damit der Sanierungsbedarf analysiert und festgelegt werden kann.• Überprüfung der Machbarkeit des Vorschlags aus dem Bericht «Erhebung Schulraumbedarf». Dieser Bericht wurde im Frühling 2018 erstellt. Darin geht es darum, was die Schule an Räumen überhaupt braucht in Anbetracht der steigenden Schülerzahlen und dem Lehrplan 21.• Erstellen von Variantenstudien mit Grobkostenschätzung (verschiedene Sanierungsstufen etc.) als Entscheidungsgrundlage für den GR respektive die Gemeindeversammlung.• Vorschlag zum Vorgehenskonzept und zum weiteren Vorgehen. <p>Zu diesem Zweck arbeitet die Gemeinde mit Planer Reto Vescovi und Architekt Boris Szelpal von Kontextplan zusammen. Beide haben verschiedene Schulraumprojekte in umliegenden Gemeinden realisiert und gelten als ausgewiesener Fachexperten.</p>



Für diese ersten Schritte beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Planungskredit von CHF 50'000.-. Die Kosten für die weiteren Vorgehensschritte mit Grobterminplan werden der Gemeindeversammlung in einem neuen Kreditantrag zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorgelegt.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Eintreten, welches unbestritten ist.

Auch zu den Details gibt es keine Fragen aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Grundlagenerarbeitung Sanierung Schulhaus einen Planungskredit von CHF 50'000.00. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, den Kredit bei allfälligen Indexänderungen anzupassen (massgebender Stand Landesindex für Konsumentenpreise Ende November 2018).

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig einen Planungskredit über CHF 50'000.00 gemäss Antrag des Gemeinderates.

b) Anschaffung Schülerpulte und –stühle

Auch die Schülerpulte und die Stühle sind sehr in die Jahre gekommen, führt Anita Panzer aus und übergibt dazu das Wort an den Vizegemeindepräsidenten und Ressortleiter Bildung, Hansjürg Geiger:

Feldbrunnen-St. Niklaus darf steigende Schülerzahlen verzeichnen, was aber für die Gemeinde auch Konsequenzen hat. Nicht in allen Schulzimmern stehen im Moment genügend Pulte. Zudem werden mit dem Lehrplan 21 neue Unterrichtsformen gefordert. Die Schüler müssen sowohl in Gruppen als auch im Klassenverband oder Einzelunterricht arbeiten können. Dies setzt eine gewisse Flexibilität in den Schulzimmern voraus.

Die bestehende Anzahl Pulte reicht zahlenmässig nicht aus (künftig Klassen bis zu 24 Schüler) und können als Dinosaurier bezeichnet werden. Sie können nur mit erheblichem Kraftaufwand verschoben werden und sind nur schwer und aufwändig in der Höhe verstellbar.

Der Moment, da sowieso neue Pulte angeschafft werden müssen, wurde als gut erachtet, einen gesamten Ersatz anzugehen. Die Schulleiterin hat verschiedene Modellrechnungen angestellt. Man ist zum Schluss gekommen, dass 90 Pulte ideal wären, um alle 5 Schulzimmer auszurüsten. Die Kosten belaufen sich auf fast Fr. 70'000.00. Eine erste Tranche von Fr. 27'000.00 wird im 2019 anfallen, der Rest in den folgenden 2 Jahren.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Eintreten, welches unbestritten ist.

Es gibt keine Detailfragen.

Anita Panzer ergänzt, dass der Gemeindeversammlung aufgrund der Transparenz ein Gesamtantrag gestellt wird.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Anschaffung von 90 Schülerpulten und 10 Schülerstühlen einen Investitionskredit von CHF 70'000.-. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, den Kredit bei allfälligen Indexänderungen anzupassen (massgebender Stand Landesindex für Konsumentenpreise Ende November 2018).

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit über CHF 70'000.00 für 90 Schülerpulte und 10 Schülerstühle gem. Antrag des Gemeinderates einstimmig.



Eintretensvotum der Gemeindepräsidentin zum Budget 2019:

Das Budget 2019 macht keine Freude. Der Neue Finanz- und Lastenausgleich sowie der Wegzug von grossen Steuerzahlern belasten die Gemeinde über Massen. Hinzu kommt, dass über 80 Prozent der Ausgaben, wie in allen Gemeinden, gebunden sind. Der Spielraum auf der Ausgabenseite ist dementsprechend klein. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren immer wieder Budgets gekürzt. Wo ein Budgetposten nicht ausgeschöpft wurde, wurde dieser sofort auf den absolut notwendigen Betrag (Minimum) gesetzt. So weit, dass heute gerade die Werk- und Umweltkommission darüber klagt, keinen Spielraum zu haben, um überall adäquat arbeiten und reagieren zu können. Es zeigt aber, dass der Gemeinderat sparsam mit dem Geld umgeht.

Die Gemeinde hat aber Aufgaben, die sie gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern erfüllen muss. Die Gemeinde, als öffentliche Hand, erbringt Servicedienstleistungen für ihre Bevölkerung. Für diesen Service Public werden Steuern bezahlt.

Die Aufgabe des Service Public besteht darin, die Grundversorgung der Bevölkerung mit standardmässiger Infrastruktur und Dienstleistungen sicherzustellen. Kantone und Gemeinden sind zum Beispiel für das Gesundheitswesen, die Bildung, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, teilweise den Strassenbau, die Versorgung mit Wasser und Elektrizität, sowie die Mobilität verantwortlich.

In der Spardiskussion muss das jeweils im Hinterkopf sein. Die Gemeinde kann nicht einfach „unrentable Betriebszweige“ abschneiden, auslagern oder verkaufen. Wir haben gewisse Aufgaben für das Gemeinwohl, die wir wahrnehmen müssen.

Dieses Gemeinwohl besteht aber nicht nur aus Infrastruktur, es besteht, aus ihrer Sicht, auch aus „kulturellen“ Gütern, aus Gemeinschaft, Zusammenhalt, daraus, etwas gemeinsam zu unternehmen und aus dem Dorfzusammenhalt. Hier liesse sich problemlos der Rotstift ansetzen. Die Gemeinde ist frei, den Dorfvereinen den Beitrag zu streichen, den Seniorenausflug, den Mittagstisch oder den Lottomatch, die Weihnachtsfeiern, Schulfeste, die Kulturkommission, die Dorfzeitung (diese ist soeben frisch erschienen, aber noch nicht überall verteilt) oder sogar die Tagesbetreuungsstruktur für die Schulkinder abzuschaffen. Es kann beschlossen werden, den Schalter auf der Verwaltung nur noch einen oder zwei Halbtage offen zu halten. Vielleicht spart das einige wenige Stellenprozente.

Die Gemeinde ist auch frei, die guten Beziehungen zur Region, die in den vergangenen Jahren gepflegt wurden, zu kappen. Die Beiträge an das Schloss Waldegg oder das Stadttheater Solothurn, an die Kunsteisbahn Zuchwil oder das Naturmuseum Solothurn könnten gestrichen werden. Feldbrunnen-St. Niklaus könnte sich aus der Repla zurückziehen oder aus den Gemeindepräsidentenkonferenzen.

Die grosse Frage ist, ob die Gemeinde das will. Will sie sich zu einem Inselstaat ohne Aussenbeziehungen entwickeln? Will sie zu einer Gemeinde werden, wo tatsächlich nur noch gewohnt und geschlafen wird? Will sie ohne kulturelle Veranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten, die zu einem guten Teil von der Gemeinde mitfinanziert und getragen werden, sein? Soll die Gemeinde ohne lebendige Dorfvereine sein, welche sie auch unterstützt, finanziell und ideell?

Welche Zukunft sieht man für das Dorf? Diese Wertediskussion muss geführt werden.

Anita Panzer sieht beides: einen nach wie vor tiefen Steuerfuss, Ziel: nicht höher als 75%. Aber auch ein lebendiges Dorf mit vielen Begegnungsmöglichkeiten, wie bspw. das Restaurant Buchser Bar und Chuchi, in das relativ viel investiert wurde. Sie will Vereinsevents und eine Kulturkommission, die Anlässe für die Einwohnerinnen und Einwohner organisiert. Und sie will eingebunden bleiben in der Region, in welcher sich alle Gemeinden Mühe geben, sorgfältig mit den Steuergeldern umzugehen. Es ist klar, dass dies etwas kostet.

Der Gemeinderat hat sich sehr sorgfältig und eingehend mit dem Budget 2019 beschäftigt. Er hat den Rotstift angesetzt, aber dort auf das Sparen verzichtet, wo ihm eine Ausgabe als notwendig, gerechtfertigt und sinnvoll erschien.



Damit beantragt die Gemeindepräsidentin Eintreten auf das Budget 2019. Zur Detailberatung komme man im Anschluss.

Es gibt keine Voten zum Eintreten. Damit hält Anita Panzer fest, dass **Eintreten stillschweigend beschlossen** ist und übergibt das Wort zu den Detailerläuterungen an Urs Schweizer, Ressortverantwortlicher der Finanzkommission.

Urs Schweizer begrüsst die Anwesenden und eröffnet seine Ausführungen mit einem Zitat von Franz Alt, welches er als sehr passend für heute Abend erachtet:

«Zukunft ist kein Schicksalsschlag, sondern die Folge von Entscheidungen, die wir heute treffen»

Sicher erinnere sich die Versammlung an die letzte Gemeindeversammlung im Mai. Mit Freude wurde damals die Jahresrechnung 2017 verabschiedet. Nach substanziellen Zusatzabschreibungen über CHF 350'000.- auf dem Verwaltungsvermögen resultierte ein positives Ergebnis von rund CHF 235'000.-, welches dem Eigenkapital gutgeschrieben werden konnte. Rückblickend war 2017 sicherlich eines der besten Jahre.

Heute, etwas mehr als 6 Monate später, haben sich die Umstände doch deutlich verändert. Der Gemeindeversammlung wird eine massive Steuererhöhung von aktuell 65% für natürliche Personen auf 72% vorgeschlagen. Und trotzdem resultiert in der Planung für das Budgetjahr 2019 ein Defizit von über CHF 200'000.-.

Was genau passiert ist und welche wesentlichen Faktoren zu diesem Defizit sowie dem Antrag des Gemeinderates für eine substantielle Steuererhöhung geführt haben, wird in der Folge erläutert.

Finanzausgleich (FILAG)

2019 wird Feldbrunnen nicht weniger als CHF 1'320'000 an den kantonalen Finanzausgleich bezahlen – mehr als CHF 1300 pro Einwohner, Kleinkinder eingerechnet. Die Kostenzunahme zum Vorjahr beträgt über CHF 350'000. Die Kostensteigerung seit 2016 beträgt mehr als eine Million. Da in Feldbrunnen-St. Niklaus ein Steuerprozent ca. CHF 54'000.00 beträgt, macht das rund 18 Steuerprozent aus.

Den Gebergemeinden wurde der Übergang ins neue Regime des FILAG sozusagen versüsst mit dem sogenannten Härtefallausgleich. Im 1. Jahr waren dies 75% Rabatt, im 2. Jahr 50%, im 3. Jahr 25% (2019). Im 2020 wird dann aber das Gesetz seine wahre Fratze zeigen.

Diese Entwicklung ist für die Gemeinde allerdings keine Überraschung. Bereits anlässlich der letzten Budgetversammlung wurde darüber orientiert, dass 2019 eine massive Erhöhung der FILAG-Abgabe erfolgen wird und dass Steuererhöhungen wohl unumgänglich sein werden. Das Bittere an der Geschichte ist, dass es leider noch nicht vorbei ist. Gemäss letzten Berechnungen wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde im 2020, nach vollständigem Wegfall der Härtefallklausel, rund CHF 1'600'000 in den kantonalen Finanzausgleich bezahlen muss. Wird dies nicht im nächsten Frühjahr im Kantonsrat korrigiert (dann wird der sogenannte Wirksamkeitsbericht präsentiert und ausgewertet), kostet es Feldbrunnen 2020 voraussichtlich nochmals 5 Steuerzehntel.

Interessanterweise habe Feldbrunnen-St. Niklaus bis heute kein einziges Dankeschreiben von anderen Gemeinden erhalten, welche massgebliche Zuwendungen aus diesem Honigtopf erhalten haben. Nein, Feldbrunnen wird trotz Monsterabgabe immer noch als die zu melkende Kuh angesehen, die durchaus noch mehr abgeben soll.

Man ist erstaunt darüber, dass in den ursprünglichen Berechnungen der Kanton immer davon ausgegangen ist, dass der Steuersatz von Feldbrunnen auf 80-85% steigen soll. Selbstverständlich kann und will das die Gemeinde so nicht akzeptieren und man wird sich, mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, dagegen wehren. Der Kanton müsste eigentlich das Interesse daran haben, dass es nicht nur ein Feldbrunnen, sondern vier, fünf oder mehr solche Gemeinden im Kanton gibt. Davon ist er aber leider noch weit entfernt.

Aufgrund eingehender Analysen, welche auch unter tatkräftiger Mithilfe unserer Finanzkommission FIKO, insbesondere durch Paul Meier, zustande kamen, hat Feldbrunnen seine Anliegen und unsere Position beim Regierungsrat deponiert und auf einige gravierende



Schwächen des FILAG hingewiesen. Besonders störend ist die Tatsache, dass auch Gemeinden mit einem bereits unterdurchschnittlichen Steuerfuss begünstigt werden. Weiter setzen wir uns für eine substantielle Reduktion der Abschöpfungsquote von heute 40 auf 30-35%, was die Gemeinde am meisten belastet, sowie für eine Reduktion der Mindestausstattung ein. Im interkantonalen Finanzausgleich beträgt diese 88%, im kantonalen 92%, was zu noch mehr Umverteilung führt. Ob sich daran ab 2020 etwas ändert, dafür wird die Debatte im Kantonsrat im nächsten Frühjahr 2019 entscheiden. Hoffentlich werden die unfairen Regeln, vor allem zu Lasten der Gemeinde korrigiert oder geändert werden. Gerne hoffe Urs Schweizer, dass dann auch die eigene Kantonsrätin diese Anliegen unterstützen wird. Sicherlich ist es auch sinnvoll, sich mit anderen Gebergemeinden zusammenzuschliessen, um ein Optimum zu erreichen.

Fiskalertrag / Steuerausfälle

Feldbrunnen-St. Niklaus hat 2019 nicht nur eine massive Zunahme der FILAG-Abgaben zu verkraften, sondern muss von deutlich tieferen Steuereinnahmen ausgehen. Dies ist im Wesentlichen eine Folge des Wegzugs von guten und sehr guten Steuerzahlern. 2017 hat die Gemeinde ausserordentlich Glück gehabt. Aus Vorjahren resultierten fast CHF 500'000 Zusatzeinnahmen (Sondersteuern durch verzögerte definitive Veranlagungen). Dieses Jahr sieht es so aus, dass von deutlich tieferen solcher Einnahmen ausgegangen werden muss.

Möglicherweise werden 2018 die budgetierten Einnahmen nicht erreicht und so wird die Rechnung bereits dieses Jahr in die roten Zahlen abrutschen. Interessanterweise entsprechen die budgetierten Einnahmen von 4,441 Millionen zu 72% bei 65% genau 4 Millionen Franken. Damit wird ersichtlich, dass der Trend in der Planung eher rückläufig ist. Selbstverständlich hatte diese Erkenntnis einen Einfluss auf die Einnahmenberechnung 2019, welche entsprechend nach unten korrigiert werden musste.

Hier hilft mittelfristig nur die Standortattraktivität. Die Gemeinde muss bezüglich Steuersatz und anderen Standortfaktoren clever vermarktet werden, damit neue Einnahmen generiert werden können. Es gibt in der Gemeinde im Moment gute Projekte, die dazu beitragen können. Es darf nicht vergessen werden, dass die Gemeinde weit mehr zu bieten hat, als nur einen tiefen Steuerfuss.

Diese Negativentwicklung beim Steuerertrag hat leider kurzfristig keinen Einfluss auf die FILAG-Abgabe. Die Beträge 2019 werden auf der Basis der Einnahmen der Jahre 2015 und 2016 berechnet. Im 2020 auf der Grundlage 2016 und 2017. So wird die Gemeinde nochmals deutlich höhere FILAG-Beiträge bei gleichzeitig tieferen Einnahmen zu bezahlen haben.

Kostensteigerungen

Nebst explodierenden FILAG-Abgaben und tieferen Einnahmen hat Feldbrunnen im Budget 2019 Kostensteigerungen in diversen Bereichen zu verkraften.

Vor allem im Bereich Soziale Sicherheit sind happige und weitgehend nicht beeinflussbare Kostensteigerungen zu verzeichnen. Feldbrunnen hat sich vor einigen Jahren mit dem sogenannten Sozialdienst unterer und mittlerer Leberberg zusammengeschlossen, abgekürzt SDmuL.

Hier betragen die Kostenzunahmen gegenüber dem Vorjahr im Betrieb ganze 12.2%. Die Gemeinde bezahlt rund CHF 113'000. Zusätzlich muss sie kantonal verordnet CHF 410 pro Einwohner inkl. Kleinkinder in den Sozialhilfetopf einzahlen, womit die Sozialkosten solidarisch getragen werden. Das ergibt für Feldbrunnen-St. Niklaus total CHF 513'000 und entspricht rund 9 Steuerprozenten.

Es steht ausser Frage, dass auch hier ein massiver Solidaritätsbeitrag bezahlt wird, denn aufgrund der glücklicherweise guten Positionierung der Gemeinde, verursacht sie alleine nie solche Ausgaben. Wahrscheinlich gibt es keine andere Gemeinde, welche prozentual und unfreiwillig soviel für Solidarität bezahlt wie Feldbrunnen. Grundsätzlich ist Solidarität in Ordnung, aber alles hat seine Grenzen. Zudem unterstützt Feldbrunnen auch immer wieder Organisationen, Vereine oder Veranstaltungen ausserhalb der Gemeinde.

Personalaufwand

In diesem Bereich passiert nicht viel. Die Gemeinde hat diesbezüglich ein recht enges Kostenkostüm. Es wird beispielsweise keine Teuerung ausbezahlt. Grundsätzlich sind keine Kostensteigerungen zu sehen, aber auch keine Einsparungen.



Sach- und Betriebsaufwand

In den letzten 5 Jahren ist ein klarer Trend zu steigenden Kosten zu erkennen. Fairerweise muss aber erwähnt werden, dass ein Regulativ besteht, welches vorsieht, dass Ausgaben mit Investitionscharakter unter CHF 50'000.00 über diese Position gebucht sind. Beispielsweise wurden 2017 fast CHF 50'000.00 für neue Informatikmittel über die Erfolgsrechnung verbucht und sind nicht aktiviert worden.

Sparen

Gemeinderat und Finanzkommission waren sich bereits anlässlich der Finanzplanung Mitte 2018 einig, dass es 2019 nicht ohne Steuererhöhungen gehen wird. In der Finanzplanung hat der GR für 2019 einen Steuersatz für natürliche Personen von 70% eingestellt.

Die FIKO hat nach Sichtung der Budgeteingaben der Bereiche vorgeschlagen, für 2019 genau diesen Steuersatz von 70% anzusetzen und dem Gemeinderat empfohlen, mindestens CHF 75'000 aus dem Budget zu streichen. Nur so wäre es möglich, die Rechnung 2019 einigermaßen ins Lot zu bringen.

Heute muss festhalten werden, dass der GR der Empfehlung der FIKO nicht gefolgt ist und im neuen Budget 2019 keine nennenswerten Kürzungen vorgenommen hat. Deshalb ist der Entscheid zu Gunsten einer Steueranlage von 72% nachvollziehbar. Nur so kann ein höheres Defizit (gegen 300'000) vermieden und eine einigermaßen akzeptable Selbstfinanzierung sichergestellt werden.

Bereits nächstes Jahr werden wir aber mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder vor derselben Frage stehen, denn neue Kostensteigerungen beim FILAG und wohl auch im Sozialbereich sind gegeben oder wahrscheinlich.

Deshalb sei die Frage erlaubt, ob wir all diese Veränderungen stets Einnahmenseitig kompensieren oder nicht zusätzliche Sparanstrengungen notwendig sind, um die im Legislaturziel definierte Maximalmarke von 75% für natürliche Personen mittelfristig halten zu können.

Die Antwort darauf ist einfach. Gelingt es nicht, zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren und können bei den Kosten keine Einsparungen realisiert werden, wird die 75% - Marke früher oder später fallen.

Deshalb sind GR und FIKO gefordert, gangbare Wege aufzuzeigen und Szenarien zu entwickeln, welche zu Kosteneinsparungen führen. Aber auch alle Einwohnerinnen und Einwohner können und sollten sich in diese Debatte einbringen und sich äussern. Denn letztlich geht es um eine politische Debatte und es geht um Werte und Wertungen.

Vielleicht passt da ein altes chinesisches Sprichwort:

„Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.“

In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat, der geplanten Steuererhöhung auf 72% für natürlich und 62% für juristische Personen sowie dem vorgelegten Budget 2019 zuzustimmen.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei Urs Schweizer für die Ausführungen und ergänzt, dass der GR etwas ungehalten gewesen sei, dass er seitens der FIKO keine detaillierte Analyse des Budgets erhalten hat, sondern lediglich einen Gesamtantrag, CHF 75'000.00 einzusparen. Er sei etwas einfach eine solche Forderung zu stellen ohne konkret zu werden, denn so viel aus den überhaupt beeinflussbaren 15 - 20 Prozent eines Budgets heraus zu sparen ist äusserst schwierig.

Im nächsten Jahr wird aber die FIKO das Budget bestimmt eingehender unter die Lupe nehmen und dem GR detailliertere Anträge stellen.

Fragen, Diskussion:

Paul Meier spricht nicht im Namen sondern als Mitglied der FIKO. Er weist die Kritik betreffend Aufgabenwahrnehmung der FIKO in aller Form zurück. Die Detailbehandlung eines Budgets könne nicht Aufgabe einer FIKO sein. Diese operative Angelegenheit ist Sache des GR. Die FIKO kann nur Empfehlung abgeben und Vorgaben machen. Die Empfehlung der FIKO war das Einsparen von CHF 75'000.00. Man war der Meinung, dass dies in dieser Höhe



möglich ist. Wo genau, ist aber in der Befugnis des GR.
Auf der anderen Seite war die FIKO der Meinung, den Steuersatz auf 70% festzulegen, im Bewusstsein, dass ein Jahr später, aufgrund des FILAG, eine weitere Erhöhung nötig ist. Man war sich einig, dass der entstehende Verlust tragbar ist und mit dem stattlichen Eigenkapital der Gemeinde finanziert werden kann. Das Eigenkapital ist schliesslich Geld, welches in der Vergangenheit den Steuerzahlern abgeschöpft wurde.

Antrag Paul Meier: Der Steuersatz 2019 soll für natürliche Personen auf 70% statt 72% festgelegt werden.

Anita Panzer erwidert, dass der GR durchaus der Auffassung ist, dass es Aufgabe der FIKO sei, das Budget zu durchleuchten und zu einzelnen Posten begründete Anträge zu stellen. Dies sei so auch im Pflichtenheft festgehalten.

Thomas Schlupe ergänzt, dass die FIKO bei der Gründung ein Pflichtenheft erhielt, welches sie selber bearbeitete und zusammen mit dem GR in zwei Lesungen bereinigte. Darin hat sich die FIKO selber den Auftrag gegeben, das Budget zu durchleuchten und konkrete Sparanträge zu einzelnen Posten zu stellen. Das hat die FIKO nicht gemacht, sondern nur eine pauschale Forderung gestellt. Der GR hätte aus dem Bauch heraus entscheiden sollen, da und dort Kürzungen vorzunehmen. Dies ist nicht mehr fundiert und rechtens. Während der Budgetsitzung im GR wurden diverse Sparanträge seitens FIKO gestellt. Wenn aber die Konsequenzen daraus Thema wurden, sah man die Sache anders. Ohne zu hinterfragen, können nicht einfach pauschale Forderungen gestellt und CHF 75'000.00 aus dem Budget gestrichen werden. Wie Anita Panzer bereits erwähnte, hat der GR der FIKO für die nächste Budgetrunde den Auftrag erteilt, ihre Aufgabe gemäss Pflichtenheft wahrzunehmen und sinnvolle und begründete Sparanträge einzugeben, welche im GR diskutiert werden können.

Anita Panzer zeigt auf, was es für einen Unterschied macht, den Steuerfuss auf 70 oder 72 Prozent festzulegen:

Auch mit einer Steueranlage von 72% resultiert ein Aufwandüberschuss von knapp CHF 204'000. Bei einem Eigenkapital von rund 3 Mio. Franken wäre das tragbar. Das Problem sind aber die Finanzkennzahlen. So wäre beispielsweise die Selbstfinanzierung bei einem Steuerfuss von 72% noch bei CHF 80'634, hingegen bei 70% knapp minus CHF 30'000. Bei 70% ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von knapp minus CHF 100'000 und bei 72% knapp positiv. Der Selbstfinanzierungsgrad, bei welchem es jeweils aus der Gemeindeversammlung hiess, dass dieser unbedingt über 100% im Schnitt der letzten 5 Jahre sein muss, beträgt bei 70% nicht nur unter 100%, sondern wäre sogar negativ, bei minus 44%. Bei 72% beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 122%, da eher wenige Investitionen vorgesehen sind. Dies müsse man sich bewusst sein, wenn für Paul Meiers Antrag gestimmt werde. Der GR war der Meinung, dass 70% nicht verantwortbar ist, bei diesen Kennzahlen. In der Finanzplandiskussion im Juni wurde noch mit 70% gerechnet, es war aber klar, dass erst das Budget im Herbst zeigen wird, welche Steueranlage realistisch ist.

Für **Peter Kammer** ist es unglaublich, dass die vor Jahren geplanten Zahlen zum Finanzausgleich nicht eingetreten sind. Sicherlich wurde von Planzahlen ausgegangen, wie sich das Steuereinkommen entwickeln würde. Heute gibt es eine klare Tendenz, dass diese Zahlen nicht eintreffen. Die Gemeinde hat ein wesentlich kleineres Steueraufkommen bei einem extrem progressiven Finanzausgleich, was sie nicht stemmen können wird. Ein Steuerfuss von 80% wird realistisch.

Der Kanton braucht aber attraktive Gemeinden, um gute Steuerzahler nicht zu verlieren. Die Frage ist, was getan werden kann, um diese Fehlbeurteilung im FILAG zu korrigieren. Zur Zeit wird in der Handelskammer darüber diskutiert, was diese Entwicklung für den Kanton bedeutet. Es hätte gewaltige Konsequenzen für den Kanton, wenn er attraktive Gemeinden verliert und dadurch gute Steuerzahler. Er plädiert, dass die Steuern nicht erhöht werden, sondern, dass man den Leuten zeigt, dass man sich das gar nicht leisten kann.

Die **Gemeindepräsidentin** bestätigt, dass sie genau diese Voten im Kantonsrat in den letzten zwei bis drei Jahren vorgebracht hatte. Das Problem des Finanzausgleichs ist aber, dass $\frac{3}{4}$



der Gemeinden profitieren, damit kann man sich vorstellen, wie das Stimmenverhältnis im Kantonsrat ist. Nächstens erscheint der Wirkungsbericht zum FILAG. Die Gemeinde wird versuchen, einen Sitz in der FILAKO (Kommission setzt sich aus Geber- und Nehmergemeinden zusammen) zu bekommen, damit sie mitreden und aufzeigen kann, was der Finanzausgleich für Feldbrunnen bedeutet. Nehmergemeinden sagen aber immer noch, dass Feldbrunnen auf hohem Niveau jammert. Die Neidkultur im Kanton ist leider gross. Wenn die Gemeinde sagt, dass sie es bei 72% nicht mehr stemmen kann, wird sie vermutlich bei den Gebergemeinden auf einigermaßen Verständnis stossen, sicher aber nicht bei den Nehmergemeinden. Es wird aber alles getan, um Einfluss zu nehmen und sie sage es immer wieder, dass der Kanton Gemeinden wie Feldbrunnen braucht, denn gute Steuerzahler werden nicht nur in andere Gemeinden sondern auch aus dem Kanton abwandern, wenn die Gemeindesteuern in einem unerträglichen Mass ansteigen und dies täte dann allen weh.

Peter Kammer korrigiert, dass nicht 72% ein Problem sind, aber 80 oder gar 90 Prozent und dies befürchtet er, werde kommen.

Anita Panzer erklärt, dass die ursprünglichen Berechnungen von einem Steuerfuss von 80 - 85% für Feldbrunnen-St. Niklaus ausgingen. Es werde alles daran gesetzt, dass dies nicht passiert.

Thomas Schluop ergänzt, dass die angesprochenen Planzahlen zum FILAG recht gut stimmten. Die Gemeinde rechnete mit etwa 1,8 Mio. Franken. Allerdings war die Abwanderung von Steuerzahlern vom GR oder der FIKO nicht planbar. Es fehlen 3 – 500'000 Franken. Das Problem ist, dass auch durch den Zuzug guter Steuerzahler die Situation nicht besser wird. Durch den Regimewechsel im Finanzausgleich vom Finanzbedarf zur Finanzkraft einer Gemeinde, würden neue Steuereinnahmen zu einem grossen Teil gleich wieder in den Finanzausgleich fliessen. Es hilft ein wenig, aber nur unproporzional. Die Gemeindepräsidentin hatte bereits die Schulhaussanierung angesprochen. Es wird mindestens ein Anbau nötig und dafür rechnet er mit rund 3 Mio. Franken. Es wäre deshalb der falsche Weg, den Steuersatz auf 70% festzulegen und Eigenkapital zu vernichten. Spätestens wenn der Bau realisiert wird, müsste das Eigenkapital wieder erhöht werden.

Urs Lysser macht auch andere Überlegungen: Die Aussenwirkung der Gemeinde ist sehr wichtig. Feldbrunnen-St. Niklaus ist angewiesen auf Neuzuzüger, wie das Urs Schweizer bereits aufgezeigt hat, weshalb ein tiefer Steuersatz sehr wichtig ist. Mit Aussichten von 80 oder 85% sowie allfällig weiteren Steuererhöhungen wegen einer teuren Schulhaussanierung werden keine guten Steuerzahler angelockt. Es muss deshalb alles dafür getan werden, dass im Kanton die Position der Gemeinde klar vertreten wird. Mit dem Wegzug von guten Steuerzahlern sind erste Warnsignale auszumachen.

Anita Panzer versichert, dass alles für einen möglichst tiefen Steuersatz gemacht wird. Aber sie wisse auch, dass die aktuelle Abwanderung nichts mit dem Finanzausgleich und der Steuererhöhung zu tun hatte. Die Gemeinde ist aber tatsächlich doppelt belastet mit der grossen Abwanderung und gleichzeitig steigenden Abgaben in den Finanzausgleich.

Urs Schweizer meint, dass 70 oder 72 Prozent eigentlich nicht sehr relevant sind. Der echte Test wird in einem Jahr sein. Bei einer nochmaligen Erhöhung des Finanzausgleichs wird darüber diskutiert werden müssen, ob der Steuerfuss bei 75% oder sogar drüber sein wird. Das Legislaturziel ist bei maximal 75%, damit ist man bereits im kritischen Bereich. Allerdings ist es vielleicht gegenüber aussen gar nicht so schlecht, wenn ersichtlich wird, dass sich etwas bewegt. Aber es gilt vorsichtig zu sein, denn die Innenoptik ist nicht die gleiche wie die von aussen. Wie gesagt, der Kanton plant mit 80 – 85% für Feldbrunnen-St. Niklaus.

René Garo spricht im Namen der FDP Ortspartei: Auch an der Parteiversammlung ist der Steuersatz immer ein interessantes Thema, welches dieses mal sehr intensiv und teils kontrovers diskutiert wurde. Es gibt viele Argumente für 70 und 72%. Er habe die Aufgabe mitzuteilen, dass die Partei mit einem knappen Mehr die Parole für 72% gefasst hatte.



	<p>Anita Panzer korrigiert, dass es ein deutliches Mehr gewesen sei.</p> <p>Daniel Schumacher ist frisch aus einer anderen Gebergemeinde zugezogen. Er fragt sich, wie viele Gemeinden im Kanton wohl 40 – 50 jährige Schulbänke haben. Genau dort sei das System krank, denn Investitionen werden im NFA viel zu wenig berücksichtigt. Als er gesehen habe, wie wenig Feldbrunnen im 2019 investiert, sei er etwas schockiert gewesen. Aber genau dort müsse der Hebel angesetzt werden: Der GR muss versuchen durchzusetzen, dass Investitionen im Finanzausgleich stärker berücksichtigt werden. Er stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten die Gemeinde hat, um diese Entwicklung zu bremsen oder brechen.</p> <p>Anita Panzer erklärt, dass das Problem am neuen Finanzausgleich ist, dass der einzige Ansatzpunkt die Steuerkraft ist. Die nötigen Investitionen einer Gemeinde werden nicht berücksichtigt. Der neue Finanzausgleich kann nicht mit Investitionen reduziert werden, was beim alten noch möglich war. In den letzten Jahren wurde in der Gemeinde viel in die Infrastruktur (Wasser- und Abwasserleitungen) investiert. Da ist man ajour. Der nächste grosse Brocken wird aber das Schulhaus sein.</p> <p>Es gibt keine weiteren Voten.</p>																								
2.	<p>Steuersätze 2019 a) für natürliche Personen: 72 Prozent b) für juristische Personen: 62 Prozent</p> <p>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Steuersätze 2019 mit 72 Prozent für die natürlichen Personen und 62 Prozent für die juristischen Personen festzulegen.</p> <p>Abstimmung: Die Gemeindepräsidentin stellt die Anträge von Paul Meier und dem GR bezüglich Steuerfuss für natürliche Personen einander gegenüber.</p> <p>Der Antrag von Paul Meier (70%) erhält 22 Stimmen Der Antrag des GR (72%) 39 Stimmen</p> <p>Damit genehmigt die Gemeindeversammlung einen Steuerfuss von 72% für natürliche Personen.</p> <p>Schlussabstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des GR, den Steuerfuss 2019 für natürliche Personen auf 72% sowie für juristische Personen auf 62% festzulegen mit 44 zu 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen.</p>																								
3.	<p>Budget Gesamtrechnung 2019 a) Erfolgsrechnung 2019 b) Investitionsrechnung 2019 c) Spezialfinanzierungen 2019</p> <p>Antrag des Gemeinderates:</p> <table> <tr> <td>Erfolgsrechnung:</td> <td>Gesamtaufwand</td> <td>Fr. 5'804'751</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gesamtertrag</td> <td>Fr. 5'600'798</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)</td> <td>Fr. – 203'953</td> </tr> <tr> <td>Investitionsrechnung:</td> <td>Ausgaben Verwaltungsvermögen</td> <td>Fr. 96'000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Einnahmen Verwaltungsvermögen</td> <td>Fr. 30'000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</td> <td>Fr. 66'000</td> </tr> <tr> <td>Spezialfinanzierungen:</td> <td>Wasserversorgung:</td> <td>Ertragsüberschuss: Fr. 36'325</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Abwasserbeseitigung:</td> <td>Ertragsüberschuss Fr. 632</td> </tr> </table>	Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	Fr. 5'804'751		Gesamtertrag	Fr. 5'600'798		Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	Fr. – 203'953	Investitionsrechnung:	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 96'000		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 30'000		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 66'000	Spezialfinanzierungen:	Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss: Fr. 36'325		Abwasserbeseitigung:	Ertragsüberschuss Fr. 632
Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	Fr. 5'804'751																							
	Gesamtertrag	Fr. 5'600'798																							
	Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	Fr. – 203'953																							
Investitionsrechnung:	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 96'000																							
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 30'000																							
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 66'000																							
Spezialfinanzierungen:	Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss: Fr. 36'325																							
	Abwasserbeseitigung:	Ertragsüberschuss Fr. 632																							



	<p>Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss Fr. 6'074</p> <p>Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal auf 0% festzulegen.</p> <p>Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Natürliche Personen</td> <td>72% der einfachen Staatssteuer</td> </tr> <tr> <td>Juristische Personen</td> <td>62% der einfachen Staatssteuer</td> </tr> </table> <p>Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (min. Fr. 20.--/max. Fr. 400.--) 6% der einfachen Staatssteuer.</p> <p>Die Hundetaxe ist wie folgt festzulegen: Fr. 60.-- + der kant. Zuschlag</p> <p>Die Gebühren sind wie folgt festzulegen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Wassergebühren-Verbrauchsgebühren pro m³ Verbrauch</td> <td>Fr. 1.80</td> </tr> <tr> <td>Grundgebühr pro Haushalt bei 0 – 49 m³</td> <td>Fr. 40.00</td> </tr> <tr> <td>50 – 499 m³</td> <td>Fr. 80.00</td> </tr> <tr> <td>500 – 999 m³</td> <td>Fr. 200.00</td> </tr> <tr> <td>Ab 1000 m³</td> <td>Fr. 250.00</td> </tr> <tr> <td>Abonnementsgebühr pro Zähler</td> <td>Fr. 40.00</td> </tr> <tr> <td>Abwassergebühren pro m³ Verbrauch</td> <td>Fr. 1.90</td> </tr> <tr> <td>Abfuhr Grundgebühr Privathaushalt</td> <td>Fr. 230.00</td> </tr> <tr> <td>Abfuhr Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe</td> <td>Fr. 460.00</td> </tr> <tr> <td>Treuhandfirmen, Rechtsanwälte, Immobilienfirmen</td> <td>Fr. 460.00</td> </tr> <tr> <td>Firma ohne Angestellte in einem Privathaushalt</td> <td>Fr. 102.00</td> </tr> <tr> <td>Weitere Gebührenarten gemäss Gebührenanhang</td> <td></td> </tr> </table>	Natürliche Personen	72% der einfachen Staatssteuer	Juristische Personen	62% der einfachen Staatssteuer	Wassergebühren-Verbrauchsgebühren pro m ³ Verbrauch	Fr. 1.80	Grundgebühr pro Haushalt bei 0 – 49 m ³	Fr. 40.00	50 – 499 m ³	Fr. 80.00	500 – 999 m ³	Fr. 200.00	Ab 1000 m ³	Fr. 250.00	Abonnementsgebühr pro Zähler	Fr. 40.00	Abwassergebühren pro m ³ Verbrauch	Fr. 1.90	Abfuhr Grundgebühr Privathaushalt	Fr. 230.00	Abfuhr Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe	Fr. 460.00	Treuhandfirmen, Rechtsanwälte, Immobilienfirmen	Fr. 460.00	Firma ohne Angestellte in einem Privathaushalt	Fr. 102.00	Weitere Gebührenarten gemäss Gebührenanhang	
Natürliche Personen	72% der einfachen Staatssteuer																												
Juristische Personen	62% der einfachen Staatssteuer																												
Wassergebühren-Verbrauchsgebühren pro m ³ Verbrauch	Fr. 1.80																												
Grundgebühr pro Haushalt bei 0 – 49 m ³	Fr. 40.00																												
50 – 499 m ³	Fr. 80.00																												
500 – 999 m ³	Fr. 200.00																												
Ab 1000 m ³	Fr. 250.00																												
Abonnementsgebühr pro Zähler	Fr. 40.00																												
Abwassergebühren pro m ³ Verbrauch	Fr. 1.90																												
Abfuhr Grundgebühr Privathaushalt	Fr. 230.00																												
Abfuhr Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe	Fr. 460.00																												
Treuhandfirmen, Rechtsanwälte, Immobilienfirmen	Fr. 460.00																												
Firma ohne Angestellte in einem Privathaushalt	Fr. 102.00																												
Weitere Gebührenarten gemäss Gebührenanhang																													
	<p>Die Gemeindeversammlung verzichtet darauf, das Budget Posten für Posten durchzugehen und ist damit einverstanden, über den Gesamtantrag abzustimmen.</p> <p>Abstimmung: Die GV genehmigt das Budget Gesamtrechnung 2019 gemäss Antrag des GR einstimmig bei 6 Enthaltungen.</p>																												
4.	<p>Reglemente</p> <p>Theo Schnider, Präsident der Ortsplanungskommission, informiert kurz über den Stand der Ortsplanungsrevision, welche im Januar 2019 öffentlich aufgelegt wird: Endlich ist es soweit, alle Unterlagen sind zusammen und wurden vom Kanton überprüft. Der GR hat sie zuhanden der öffentlichen Auflage genehmigt.</p> <p>Er wolle nicht mehr auf den Inhalt eingehen, da dies dann Gegenstand der öffentlichen Auflage ist. Diese findet während 30 Tagen vom 10.01.2019 bis 08.02.2019 statt. In dieser Zeit sind zwei Fragestunden geplant, während derer die Mitglieder der Ortsplanungskommission für Fragen zur Verfügung stehen. Die genauen Termine werden im Anzeiger publiziert. Er freue sich auf angeregte Diskussionen.</p> <p>Es gibt keine Fragen aus der Versammlung.</p> <p>a) Baureglement</p> <p>Anita Panzer führt aus, dass das Baureglement in Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung noch einmal umfassend geprüft und Anpassungen vorgenommen wurden. Bereits im Dezember 2014 lag der Gemeindeversammlung eine überarbeitete Version zur Genehmigung vor, weil der Kanton auf Anfang 2014 die neue kantonale Bauverordnung in Kraft gesetzt hatte. Damals sind im Baureglement der Gemeinde widersprüchliche Paragraphen angepasst und bereinigt worden, damit das kommunale Reglement nicht übergeordnetem Recht widerspricht.</p> <p>Die Baugebühren erfuhren damals und erfahren auch heute keine Änderung.</p> <p>Bei der jetzigen Überarbeitung des Baureglements verfolgte die Bau-, Planungs- und Verkehrskommission (BPVK) folgende Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschlanung: Streichen von Regelungen, die bereits in der übergeordneten Gesetzgebung, insbesondere der kantonalen Bauverordnung enthalten sind. • Anpassungen an Änderungen, die im Verlaufe der vergangenen knapp 20 Jahre 																												



entstanden sind.

- Regelungen zur Sicherung der Qualität von Baugesuchen und sämtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit dem Bauen

Auf die wichtigsten Änderungen ist in der Abstimmungsbroschüre hingewiesen worden:

§ 5 Vorentscheid:

Präzisere Regelung von Voranfragen / Vorentscheiden.

§ 7 Gebühren:

Überwälzung der Kosten an die Bauherrschaft bei Abklärungen während des Baugesuchsverfahrens.

Kapitel 1 Verkehr:

Diverse Anpassungen zum Verkehr und der Erschliessung.

§ 10 Anforderungen an Garagenvorplätze und Abstellplätze:

Regelung betreffend Parkplätze, damit die Autos nicht auf dem öffentlichen Grund parkiert werden.

§ 13 Baustellen, Inanspruchnahme öffentlicher Grund:

Präzisierung betreffend Inanspruchnahme von öffentlichem Grund bei Bauarbeiten, landwirtschaftlichen Arbeiten.

Der Gemeinderat Feldbrunnen-St. Niklaus ist überzeugt, dass mit dem Baureglement eine Förderung der Baukultur in Feldbrunnen-St. Niklaus geleistet werden kann und bittet daher um Annahme des Baureglements. Der Gebührenanhang zum Baureglement bleibt unverändert.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Eintreten, somit ist dieses beschlossen.

Es gibt keine Detailfragen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Baureglement der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Baureglement einstimmig.

b) Reglement zum Planungsausgleich

Anita Panzer erklärt, dass seit dem 1. Juli 2018 das kantonale Planungsausgleichsgesetz (PAG) in Kraft ist. Bei Grundstücken, die neu einzozont werden, müssen die Besitzer gemäss kantonalen Vorgaben mindestens 20% des Gewinnes abgeben (Gewinn = die Differenz zwischen dem Preis pro m² vor und nach der Umzonung). Das gilt auch, wenn Landbesitzende von Zonenänderungen innerhalb der Bauzone profitieren, etwa wenn ein Stück Arbeitszone zur Wohnzone «aufgewertet» wird. Ausgenommen von der Abgabe sind aber Änderungen der Wohnzone, beispielsweise wenn eine 2-geschossige Wohnzone in eine 3-geschossige Wohnzone umgezont wird. Der Kanton will die Verdichtung fördern, und solche Umzonungen sollen deshalb nicht finanziell belastet werden. Der Kanton hat die Abgabe auf das bundesrechtliche Minimum von 20% festgelegt und lässt es den Gemeinden offen, die Abgabe auf bis zu 40% zu erhöhen.

Wichtig zu wissen ist, dass die Abgabe bei Einzonungen von kommunaler Bedeutung an das planende Gemeinwesen, also die Gemeinde, abgegeben wird. Die Gemeinden haben gemäss PAG die Einnahmen für die materielle Enteignung, für raumplanerische Massnahmen wie beispielsweise für die bessere Nutzung von brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und für die zur Verdichtung der Siedlungsfläche sowie für den Erhalt von Fruchtfolgeflächen zu verwenden.

Bei der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung sind keine privaten Landbesitzende vom Reglement zum Planungsausgleich betroffen. Betroffen ist einzig die Bürgergemeinde Solothurn mit einem kleinen Spickel Land beim APH St. Katharinen, das von der Landwirtschaftszone in eine Freihaltezone umgezont wird, weil darauf ein Gehweg und kleine Tiergehege stehen (Legalisierung). Derzeit sind gemäss übergeordneter Gesetzgebung keine Einzonungen von Wohnzonen zulässig. Der Gemeinderat Feldbrunnen-St. Niklaus erachtet



den Erlass eines solchen Reglements unabhängig von der aktuellen Gesamtrevision der Ortsplanung dennoch als wichtig.

Die Gemeinde hat den Abgabesatz bei 40% festgelegt.

Der Gemeinderat Feldbrunnen-St. Niklaus ist überzeugt, dass mit den durch die Planungsmehrwertabgabe generierten Einnahmen ein Beitrag zur Förderung der bereits hohen Lebensqualität in Feldbrunnen-St. Niklaus geleistet werden kann und bittet daher um Annahme des Reglements zum Planungsausgleich.

Eintreten:

Werner Stebler ist der Meinung, dass dieses Reglement nicht nötig ist, da in den nächsten 15 Jahren kein einziges Grundstück betroffen ist, so wie es die Ortsplanung vorgibt.

Anita Panzer erinnert daran, dass das Reglement aufgrund der Einzonung für die Bürgergemeinde Solothurn gebraucht wird. Auch wenn es sich um eine Freihaltezone handelt, wird ein kleiner Mehrwert resultieren.

Mit anderen Worten, so Werner Stebler, wird das Reglement nur wegen des Altersheims gemacht. Der Kanton regelt bereits 20% Mehrwertabgabe. Es geht also lediglich darum, dass die Gemeinde 20% mehr abschöpfen kann. Er ist der Meinung, dass zu viele Reglemente gemacht werden.

Anita Panzer erläutert, dass das Thema relativ lange beraten wurde. Zuerst in der Ortsplanungskommission und danach auch im GR. Mit 40% Mehrwertabgabe kann etwas für das Dorf im raumplanerischen Bereich realisiert werden kann. Es wird zudem nur vom Mehrwert etwas abgeschöpft und die Abgabe wird erst fällig, wenn ein Bau oder Verkauf usw. realisiert wird. Die Mehrwertabgabe würde auch dann gebraucht, wenn damit durch die Gemeinde Auszonungen entschädigt werden müssten.

Werner Stebler gibt zu bedenken, dass dazu die Gemeinde zuerst eine entsprechende Einzonung machen müsste, damit dieser Fall eintreffen würde. Erst dann wäre die Schaffung eines Reglements sinnvoll.

Anita Panzer erwidert, dass es dann zu spät wäre. Das Reglement muss zum Zeitpunkt einer Einzonung bereits bestehen.

Werner Stebler stellt Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung:

Mit 48 zu 8 Stimmen beschliesst die Gemeindeversammlung Eintreten.

Detailfragen:

Bruno Bessire will wissen, ob die geplante Aufwertung von Arbeits- in Wohnzone vom Reglement betroffen ist.

Anita Panzer informiert, dass es in Feldbrunnen keine reinen Arbeitszonen gibt, sondern nur eine gemischte Arbeits- und Wohnzone, es wurde keine Arbeits- in Wohnzone aufgewertet.

Es gibt keine weiteren Voten aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement zum Planungsausgleich der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus.

Abstimmung:

Die GV genehmigt das Reglement zum Planungsausgleich mit 48 zu 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen.



5. **Verschiedenes und Mitteilungen**

Handyantenne

Die Gemeindepräsidentin begrüsst Rocco Zaccone, Vertreter von Salt Mobile AG, und informiert, dass bei der Bau-, Planungs- und Verkehrskommission diesen Herbst ein Gesuch um Stellen einer Mobilfunkantenne auf GB Nr. 321 eingegangen ist. Gesuchstellerin ist Salt, vertreten durch Complian AG, Bern. Die Swisscom würde ebenfalls über diese Antenne senden.

Die Mobilfunkabdeckung in Feldbrunnen ist schlecht. So gehen zum Beispiel Anrufe auf ihr Handy direkt auf die Combox, da der Empfang im Gemeindebüro zu schlecht ist, so Anita Panzer.

Ein Standort für eine Sunrise-Antenne auf dem Restaurant Pintli ist vor einigen Jahren am Widerstand der Bevölkerung gescheitert, weshalb die Gemeindepräsidentin heute den Puls fühlen will. Das jetzige Grundstück gehört der Gemeinde, die Mieterin Gartenbau Rust & Co. AG ist mit dem Standort einverstanden. Der Standort befindet sich am östlichen Dorfeingang Feldbrunnens, nördlich der Baselstrasse. Der Standort wäre in dem Sinne ideal, als er an die Baselstrasse mit deren Emissionen passt, das Grundstück befindet sich in der Wohn-/Gewerbezone. Alternative Standorte liegen in der Zone für öffentliche Bauten (Bereich Schule) oder der Kernzone (Dorfplatz oder Pintli), was aus ihrer und der Sicht des GR für einen Mobilfunkantennenstandort eigentlich nicht infrage kommt.

Die Antenne wäre maximal 25-30 Meter hoch und das Baugesuch würde vom kantonalen Amt für Umwelt noch geprüft, sofern der Gemeinderat dem Gesuch grundsätzlich zustimmt. Der Mietpreis würde bei CHF 12'000.-/Jahr zu liegen kommen.

Sie übergibt das Wort damit an Rocco Zaccone.

Rocco Zaccone bedankt sich für die Möglichkeit, heute über das Anliegen an die Gemeinde informieren zu dürfen:

Eine Präsentation wurde nicht erarbeitet, da noch keine Planung begonnen hat.

Grundsätzlich sei es aber so, dass der Bund den Mobilfunkanbietern eine offizielle Aufforderung erteilt hat, für guten Empfang in der ganzen Schweiz zu sorgen.

Die Gemeindebehörde hatte das Gefühl, dass wenn schon etwas realisiert wird, dies mit einem anderem Provider zusammen gemacht werden soll. Die Swisscom wurde dazu angefragt, welche ihrerseits ein grosses Bedürfnis für eine Antenne in Feldbrunnen-St. Niklaus hat.

Anita Panzer ergänzt, dass das Ansuchen von der BPVK dem GR vorgelegt wurde. Dieser hat das Geschäft vorberaten. Da das Bedürfnis nach gutem Empfang vorhanden ist, was verschiedentlich aus der Bevölkerung bestätigt wurde, ist der GR auch nicht grundsätzlich gegen eine Antenne. Für ihn ist es aber zwingend, dass eine Antenne auch von der Swisscom genutzt wird.

Rocco Zaccone bestätigt, dass die Swisscom ihre Bereitschaft bereits schriftlich bestätigt hat. Das heisst, dass auf dem Masten für jenen Provider eine Antenne steht. Aus diesem Grund wird der Masten so hoch. Er präsentiert der Versammlung dazu eine Fotomontage, um zu zeigen, wie die Antenne aussehen könnte (min. 20 und max. 30 Meter).

Er erklärt, dass die heutige Technologie erfordert, dass jeder Provider 2 Antennenebenen hat.

Anita Panzer ergänzt, dass der Standort der Antenne auf der Visualisierung nicht definitiv ist.

Fragen und Bemerkungen aus der Versammlung:

Theo Schnider: Es handelt sich um eine grössere Anlage. Wer legt die Mietpreise fest?

Rocco Zaccone antwortet, dass der Mietpreis von Salt als Hauptmieter nach einer Formel berechnet wird. Im vorliegenden Fall Fr. 8'000.00 für den Erbauer und Fr. 4'000.00 für den zusätzlichen Provider. Der normale Preis ausserhalb einer Stadt liegt bei Fr. 6'000.00.

Anita Panzer ergänzt, dass es einen Vertrag zwischen Gemeinde und Anbieter geben wird. Der GR konnte den Preis in den bisherigen Verhandlungen bereits nach oben anpassen.

Rocco Zaccone betont, dass der ausgehandelte Preis für Salt das Maximum ist.

Daniel Fässler befürchtet, dass noch weniger gute Steuerzahler nach Feldbrunnen kommen, da die Antenne fürchterlich aussieht. Er fragt, ob stellvertretend nicht am Kamin in Luterbach



eine Antenne angebracht werden kann, wo man noch höher hinauf könnte.

Rocco Zaccone verweist darauf, dass in diesem Fall die Höhe aufgrund zweier Provider entsteht. Würde Salt die Antenne alleine brauchen, wären 15 – 18 m ausreichend.

Daniel Fässler habe als Swisscomkunde einen sehr guten Empfang.

Rocco Zaccone erklärt, dass es eigentlich nicht grundsätzlich um den Empfang geht, sondern darum, dass die Kapazität der bestehenden Antennen nicht mehr ausreicht. Heutzutage ist bekanntlich nicht nur die Telefonie gefragt.

Anita Panzer bestätigt, dass einige in Feldbrunnen tatsächlich eine sehr schlechte Abdeckung haben.

Rocco Zaccone hat eruiert, welche bestehenden grossen Antennen in der näheren Umgebung vorhanden sind (Zuchwil Swisscom, Wiedlisbach Swisscom, Riedholz Salt, Zuchwil Sunrise, Riedholz Swisscom, Solothurn Sunrise).

Die Grösse der geplanten Antenne würde sich reduzieren, wenn man sie auf einem Flachdach installieren könnte (6 – 9 m). Eine Anfrage in Feldbrunnen wurde abschlägig beantwortet.

Gemäss Bund sind die Gemeinden dazu angehalten, den Providern zu helfen, ihr Netz ausbauen zu können.

René Garo ist der Meinung, dass der Mietpreis nur dann als realistisch eingeschätzt werden kann, wenn der Provider das Gebührenvolumen kennt.

Rocco Zaccone erklärt, dass heute nicht mehr gesagt werden kann, wie viel eine Antenne bringt, denn heute wird von Dienstleistungen (Flatrate-Abo) gesprochen. Die Provider sind dazu da, den Service zu gewährleisten.

René Garo will wissen, wie gross die Reichweite der Antenne für einen ordentlichen Empfang ist.

Rocco Zaccone kann dies zu diesem Zeitpunkt nicht beantworten, da noch keine konkrete Planung vorhanden ist und noch keine Messungen eruiert werden konnte. Es handelt sich nicht um ein eigentliches Standardprodukt, denn jeder Antennenstandort ist anders. Normalerweise wird eine Informationsveranstaltung zusammen mit dem Amt für Umwelt organisiert. Ganz klar wird aber auch St. Niklaus davon profitieren.

René Garo fragt, ob der Galgenrain kein besserer Standort wäre, als dort wo die Antenne das Ortsbild beeinträchtigt.

Anita Panzer verneint dies mit der Begründung, dass Mobilfunkanlagen nicht in der Landwirtschaftszone stehen dürfen (Raumplanungsgesetz RPG §24). Der geplante Standort wurde deshalb gewählt, weil das Land der Gemeinde gehört und in der gemischten Zone steht. Der Gewerbebetrieb Ziegler wurde beispielsweise auch angefragt, hat sich aber noch nicht geäussert.

René Decks Frage wurde bereits beantwortet. Er schlägt nicht ganz ernst gemeint die Türmchen des Schlosses Waldegg als Standort vor.

Rocco Zaccone bestätigt, dass auch schon Kirchentürme als Standort gewählt wurden.

Monika Schweizer fragt, ob es nicht möglich ist, anstelle einer grossen Antenne zwei kleinere nebeneinander aufzustellen. Das würde weniger auffallen.

Rocco Zaccone verneint dies: die Antennen der beiden Provider müssen übereinander sein, da beide die gleichen Senderichtungen haben. Es würde die Leistung beeinträchtigen, da der Anlagegrenzwert nicht grösser wird und deshalb geteilt werden müsste.

Stefan Kaltenbach moniert, dass so lange an der Ortsplanung gearbeitet wurde und trotzdem soll jetzt eine solche Antenne gestellt werden.

Rocco Zaccone erwidert, dass der GR noch keinen Entscheid gefällt hat. Sollte die Gemeinde aber keinen Standort zur Verfügung stellen, werden die Provider die Akquisition auf private Grundeigentümer ausweiten. Bei einer Zusage würde ein Baugesuch eingegeben, was auch mitten im Dorf möglich wäre.

Peter Kammer verweist darauf, dass aktuell überall in bestehende Antennen Leistungsverstärker eingebaut werden. Er fragt, ob es wirklich nötig ist, trotzdem neue Antennen, insbesondere in einer kleinen Gemeinde wie Feldbrunnen, zu bauen.

Rocco Zaccone erklärt, dass jeder Anbieter Antenne braucht, um sein Netz zu schliessen.



Zudem will der Bund aufgrund der Emissionen lieber mehr kleinere Antennen als wie in den Nachbarländern riesige Masten mit grösserem Elektromog.

Daniel Schumacher fragt, ob Feldbrunnen viele Abonnenten von Salt hat, was **Rocco Zaccone** nicht beantworten kann. Er ist aber der Meinung, dass es nicht sehr viele sind.

Anita Panzer ergänzt, dass die Gemeinde genau deshalb darauf bestand, die Swisscom als zweite Anbieterin dazu zuzunehmen.

Die bestehende Antenne in Riedholz wird durch den Wald abgeschirmt, so dass Feldbrunnen-St. Niklaus nicht davon profitiert.

Ewald Kornwald habe als Salt Kunde im Dorf einen gleich guten Empfang wie Swisscomkunden. Er fragt, ob es aufgrund der Nähe des geplanten Antennenstandorts zur Schule keine gesundheitlichen Bedenken gebe.

Rocco Zaccone bestätigt, dass die Vorsorgegrenzwerte eingehalten werden und deshalb keine Bedenken nötig sind. In der Schweiz sei man sehr geschützt.

Ewald Kornwald gibt zu bedenken, dass in Frankreich seit 2018 aus gesundheitlichen Gründen Smartphones in Schulen verboten sind.

Man wisse vielleicht auch, dass Swisscom ein Patent habe, wo es ums WLAN geht. Technisch sei das in etwa das gleiche wie Mobilfunk. Eine Naturestudie (sehr anerkanntes wissenschaftliches Magazin) besagt, dass pulsierte Wellen Zellveränderungen auslösen.

Rocco Zaccone gibt zu bedenken, dass das WLAN um einiges mehr Emissionen verursacht als Mobilfunkanlagen.

Trotzdem ist das Prinzip dasselbe, so **Ewald Kornwald**.

Anita Panzer schliesst an dieser Stelle die Diskussion: Es ging heute darum, bei der Bevölkerung den Puls zu fühlen und diese aus erster Hand zu informieren. Die Grundsatzdiskussion wird immer geführt: Jeder möchte ein Handy mit guter Verbindung, niemand aber eine Antenne. Die Frage ist, ob Feldbrunnen-St. Niklaus eine bessere Abdeckung wünscht.

Die folgende Konsultativabstimmung ergibt kein deutliches Bild.

Gutscheine Volkshochschule Solothurn

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Institution regelmässig von der Gemeinde unterstützt wird. Im letzten Jahr wurde so gut gewirtschaftet, dass der Gemeindebeitrag von Fr. 1.00 pro Einwohner in Form von Gutscheinen zurückbezahlt wird.

Die Gemeinde Feldbrunnen verschenkt die Gutscheine (5 x 200 Franken) für einen Kurs. Die Einwohner können sich bei der Gemeinde melden.

Dorfzeitung

Katharina Clemmensen moniert im Auftrag der KVK, dass die Dorfzeitung noch nicht überall verteilt ist. Die Gemeinde organisiert neu die Verteilung und Anita Panzer bestätigt, dass dies noch in dieser Woche geschieht.

Dank

Die Gemeindepräsidentin dankt allen für ihr Interesse, das Mitdenken und Mitgestalten an der Zukunft und der Entwicklung des Dorfes sowie das engagierte Mitdiskutieren.

Ihr Dank geht auch an Schulhausabwart Michel Steiner für die Infrastruktur, an die Gemeindeschreiberin für das Protokoll und die Vorbereitung des Anlasses, an die Finanzverwalterin für ihr Engagement sowie an den GR und allen Gemeindeangestellten für ihre grosse Arbeit.

Im Anschluss sind wie immer alle zu einem Apéro im hinteren Teil der Turnhalle eingeladen.

**Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus
(Kanton Solothurn)**

Protokoll GV Nr. 02/2018 03.12.2018



Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 27.05.2018 statt.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindegeschreiberin:

Verteiler:

- Gemeindepräsidentin
- 6 GemeinderätInnen
- Finanzverwalterin
- Gemeindegeschreiberin
- Gemeindebüro: Akten